

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 10/2014

24. Jahrgang

07. April 2014

Inhaltsverzeichnis

- 22** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Wahlbekanntmachung für die Wahl des
Seniorenrates

- 23** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitglieds
- Herr Horst-Günther Backeshoff für Herrn Dr. Frank Sicking (SPD)

22

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Wahlbekanntmachung für die Wahl des Seniorenrates 2014**

1.
In der Zeit vom 06.06. bis 27.06.2014 findet die Neuwahl des Seniorenrates der Stadt Mettmann statt. Tag der öffentlichen Auszählung der Stimmen ist der 30.06.2014. Die öffentliche Auszählung findet im großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Das endgültige Wahlergebnis wird öffentlich durch Anschlag im Rathaus bekannt gemacht.
 2.
Es wird nur ein Wahlbezirk gebildet. Die Wahlunterlagen werden in der Zeit vom 30.05. bis 05.06.2014 zugestellt.
 3.
Zum Wahlleiter wurde Herr Marko Sucic, Abteilungsleiter 4.3 der Stadtverwaltung, bestellt. Die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes ist im Rathaus, Neanderstraße 85, Zimmer N 121. Geschäftszeiten sind die allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses. Der Wahlleiter ist unter der Rufnummer 980 - 450 zu erreichen. Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang am Schwarzen Brett im Rathaus.
 4.
Wahlberechtigt und wählbar ist gemäß § 8 der Wahlordnung, wer bei Schließung der Wählerliste und Bewerberliste am 11.04.2014 seinen ersten Wohnsitz in Mettmann hat und
 - a) bis zum letzten Wahltag (27.06.2014) das 60. Lebensjahr vollendet hat oder
 - b) das 55. Lebensjahr vollendet hat und das Wahlrecht bis zur Schließung der Wählerliste beantragt.
- Wahlberechtigung und Wählbarkeit regeln sich im Übrigen nach dem jeweils für die Stadt Mettmann geltenden, kommunalen Wahlrecht.
Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in die Wählerliste voraus. Der Wahlberechtigte kann seine Eintragung in die Wählerliste, die nach Schließung am 11.04.2014 in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (s. Nr. 3) beim Wahlleiter ausgelegt ist, überprüfen.
5.
Soweit die Eintragung eines Wahlberechtigten in die Wählerliste im Einzelfall unterblieben ist, kann der Wahlberechtigte nach Schließung der Wählerliste am 11.04.2014 einen Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste bis einschließlich 30.04.2014 an den Wahlleiter richten. Vordrucke sind beim Wahlleiter erhältlich. Wahlunterlagen, die wegen Anschriftenänderung oder aus anderen Gründen nicht zugestellt werden konnten, sind beim Wahlleiter abzuholen.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sich als Kandidat oder Wahlhelfer für die Wahl zum Seniorenrat zur Verfügung stellen. Die Bewerbung um einen Sitz im Seniorenrat ist schriftlich beim Wahlleiter oder dem Wahlvorstand bis 11.04.2014 einzureichen. Bewerbungsunterlagen sind beim Wahlleiter oder beim Wahlvorstand erhältlich. Wahlvorschläge, die nach dem 11.04.2014 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

7.

Jeder Wähler hat bis zu drei Stimmen, d. h., es können jeweils bis zu drei Kandidaten gewählt werden. Pro Kandidat kann nicht mehr als eine Stimme abgegeben werden. Die Wahl wird als Sonderform der vereinfachten Briefwahl durchgeführt. Zu diesem Zweck werden im Stadtgebiet in der Zeit vom 06.06. bis 27.06.2014 verschlossene und versiegelte „Wahlbriefkästen“ an den in der Wahlbenachrichtigung genannten Orten aufgestellt (siehe Anlage).

Der Zugang zu den Wahlbriefkästen besteht während der Öffnungszeit der jeweiligen Institution, in dem der Wahlbriefkasten aufgestellt ist. Darüber hinaus können ersatzweise auch die Wahlbriefe ausreichend frankiert bis 27.06.2014 eingesandt oder persönlich bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes abgegeben werden (s. Nr. 3).

8.

Der Wahlleiter erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus der Vorschlagsliste einen Stimmzettel mit den zugelassenen Bewerbern in alphabetischer Reihenfolge. Gewählt sind die 11 Bewerber, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber gelten in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen als Ersatzmitglieder.

9.

Der Wähler kennzeichnet persönlich oder gemäß seinem erklärten Willen durch eine Vertrauensperson den Stimmzettel, legt ihn in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Er oder die Vertrauensperson unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Erklärung zur Wahl, legt den Wahlschein mit dem verschlossenen Stimmzettelumschlag in den Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

10.

Die Auszählung der Stimmen am 30.06.2014 ist öffentlich. Die Auszählung erfolgt im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Die Auszählung erfolgt durch den Wahlvorstand und weiteren, verpflichteten Wahlhelfern. Zunächst werden einzeln die Wahlscheine den Wahlbriefen entnommen, die Wahlberechtigung anhand des Wahlscheins und des Wählerverzeichnisses überprüft, die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis vermerkt.

Wahlbriefe, bei denen der Wahlschein fehlt oder ungültig ist, gelten nicht als Stimmabgabe. Sie werden gesondert erfasst und aufbewahrt.

Erst danach werden, in einem separaten Arbeitsgang, die Stimmzettelumschläge geöffnet und der Stimmzettel entnommen, die Stimmen nach Gültigkeit bewertet und gezählt.

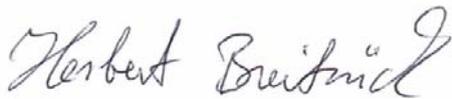
11.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht zur Neuwahl 2014 nur einmal und nur persönlich oder gemäß seinem erklärten Willen durch eine Vertrauensperson ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, kann mit Geldstrafe bestraft werden. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

12.

Folgender Wahlvorstand wurde gewählt:

1.	Vorsitzender:	Herr Herbert Breitrück	
2.	Stellv. Vorsitzender:	Herr Wolfgang Friedrich	
3.	Schriftführerin:	Frau Anita Haas	
4.	Beisitzerin:	Frau Dr. Hildegard Arnold	
5.	Beisitzer:	Herr Horst-Günther Backeshoff	



Vorsitzender des Wahlvorstands

Wahlleiter

Anlage zur Wahlbekanntmachung

Aufstellorte der Wahlbriefkästen der Seniorenratswahl 2014 in der Zeit vom 06.06.2104 – 27.06.2014

Ort	Adresse
Stadtverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbüro (Rathausneubau), Neanderstr. 85; • Stadtbibliothek, Am Königshof 13 (in der Stadthalle)
Seniorentreffs	<ul style="list-style-type: none"> • Caritas Netzwerktreff, Mittelstr. 13; • Johanneshaus, Düsseldorfer Str. 154; • AWO, Gottfried-Wetzel-Str. 8; • DRK, Bahnstr. 55;
Seniorenheime	<ul style="list-style-type: none"> • AWW Seniorenheim Neandertal e.V., Talstr. 189; • Caritas Altenstift, Schumannstr. 2 – 4; • Haus Königshof, Am Königshof 1 – 3; • Haus St. Elisabeth, Düsseldorfer Str. 20; • „Carpe diem“ Seniorenpark, Seibelstr. 3
Ev. Krankenhaus	<ul style="list-style-type: none"> • Gartenstr. 8
Kreissparkasse Düsseldorf	<ul style="list-style-type: none"> • Jubiläumsplatz 7; • Am Rathaus 1 – 3; • Eidamshauser Str. 35a; • Florastr. 94; • Stübbehäuser Str. 1
Deutsche Post	<ul style="list-style-type: none"> • Postfiliale Schwarzbachstr. 26; • Postfiliale Flurstr. 18
AOK Rheinland	<ul style="list-style-type: none"> • Neanderstr. 16
Gemeindehaus	<ul style="list-style-type: none"> • Obschwarzbach, Sudetenstr. 1

Das Einwerfen der Wahlbriefe in die dort bereit gestellten Wahlurnen ist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten möglich!

Das Gemeindehaus Obschwarzbach ist nur während der Veranstaltungen geöffnet.

23

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Herr Dr. Frank Sicking (SPD) ist durch Mandatsverzicht am 01.04.2014 um 20.05 Uhr mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden. Als Listennachfolger wird aus der Reserveliste der SPD gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr
Horst-Günther Backeshoff,
geb. 1946,
Rentner
wohnhaft in Mettmann,
Blumenstraße 1

festgestellt. Herr Backeshoff hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 04.04.2014

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Günther